

Datenschutzerklärung

Hinweis zur datenschutzrechtlichen Informationspflicht gemäß Art. 13 DSGVO zur Verarbeitung personenbezogener Daten in den gestellten Förderanträgen gemäß der von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Nauheim in der Sitzung vom 30.06.2022 beschlossenen Förderrichtlinie zum Förderprogramm „100-Dächer-Programm“ zur Förderung von Photovoltaikanlagen

In dieser Datenschutzerklärung informieren wir über die Verarbeitung personenbezogener Daten, die wir für die Bearbeitung der gestellten Förderanträge gemäß Förderrichtlinie zum Förderprogramm „100-Dächer-Programm“ zur Förderung von Photovoltaikanlagen in der Stadt Bad Nauheim benötigen. Wir verpflichten uns, die Privatsphäre der Antragsteller:in zu schützen und personenbezogene Daten nach Maßgabe der DSGVO, dem BDSG und den Datenschutzgesetzen zu behandeln und zu verwenden.

1. Verantwortliche Stelle:

Magistrat der Stadt Bad Nauheim
Bürgermeister Klaus Kreß
Parkstr. 36-38
61231 Bad Nauheim
Telefon: 06032-343-0
Telefax: 06032-343-410
E-Mail: stadtverwaltung@bad-nauheim.de

2. Datenschutzbeauftragter:

Rechtsanwalt Konrad Dörner
c/o Magistrat der Stadt Bad Nauheim
Parkstr. 36-38
61231 Bad Nauheim
Telefon: 06032-929 0 835
Telefax: 06032-929 0 836
E-Mail: datenschutz@bad-nauheim.de

3. Wofür nutzen wir Ihre Daten?

Ihre Daten benötigen wir für die komplette Bearbeitung der gestellten Förderanträge gemäß Förderrichtlinie zum Förderprogramm „100-Dächer-Programm“ zur Förderung von Photovoltaikanlagen in der Stadt Bad Nauheim, da die eingereichten Förderanträge gemäß der Förderrichtlinie vom 30.06.2022 zur Bezuschussung geprüft und beschieden werden müssen. Die rechtliche Grundlage bilden Art. 6 Abs. 1 lit. a), c) und e) DSGVO in Verbindung mit § 3 HDSIG: Es handelt sich einerseits um die Einwilligung der tatsächlichen Eigentümer:in der baulichen Anlage, wenn sie nicht Antragsteller:in sind, zur Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für den Zweck der Bearbeitung der Förderanträge der Antragsteller:in, die Verarbeitung der Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung zur Erfüllung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Bad Nauheim vom 30.06.2022, der der Verantwortliche unterliegt, und andererseits ist die Verarbeitung für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt und die dem Verantwortlichen durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Bad Nauheim vom 30.06.2022 übertragen wurde.

4. Welche Daten werden erfasst?

Vollständiger Name der Antragsteller:in: Pflichtangabe
Komplette Adresse der Antragsteller:in: Pflichtangabe
E-Mail-Adresse der Antragsteller:in: Pflichtangabe
Bankverbindung der Antragsteller:in: Pflichtangabe
Vollständiger Name der Eigentümer:in/nen der baulichen Anlage: Pflichtangabe
Komplette Adresse der Eigentümer:in/nen der baulichen Anlage: Pflichtangabe
Vollständiger Name der Solarcheck-Berater:in/Firma der Erstberatung: Pflichtangabe
Komplette Adresse der Solarcheck-Berater:in/Firma der Erstberatung: Pflichtangabe

5. Zweckbindung

Diese Daten werden ausschließlich für die Zwecke der kompletten Bearbeitung und Bescheidung des eingereichten Förderantrags verwendet.

6. Weitergabe von personenbezogenen Daten

Zur Vereinfachung des Antragsverfahrens für die Antragsteller:in nutzen wir das Onlineverfahren der Plattform „Civento“ unseres Kooperationspartners ekom21-KGRZ Hessen bzw. ekom21 GmbH, Carlo-Mierendorff-Straße 11, 35398 Gießen, die damit auch Einblick sämtlicher, oben unter 4. erfasster Daten haben. Für uns als Mitglied der ekom21 ist nach dem Satzungsrecht und nach Absprache mit „Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit“ der Abschluss von Auftragsverarbeitungsverträgen nicht erforderlich. Die rechtliche Herleitung folgt somit aus § 7 Nr. 18 der Satzung, § 15 der Benutzungsordnung, der Beschlussvorlage 75/2018 (vom 26.11.2018) mit datenschutzrechtlicher Begründung sowie dem Entgeltverzeichnis inkl. Leistungsverzeichnis, rechtliche Grundlagen/ Bedingungen zur Auftragsverarbeitung. Die Möglichkeit hierzu eröffnet Art. 28 Abs. 3 Satz 1 DSGVO. Die erfassten Daten werden zwecks Auszahlung der Förderung an die Finanzabteilung innerhalb der Bad Nauheimer Stadtverwaltung weitergeleitet. Eine Speicherung, Verwendung oder Weitergabe für andere Zwecke findet nicht statt.

7. Widerrufsmöglichkeit und Beschwerderecht

Die Eigentümer:in der baulichen Anlage, die nicht Antragsteller:in sind, sowie der Solarcheck-Berater:in/die Firma der Erstberatung können die Angaben jederzeit ganz oder teilweise widerrufen durch eine E-Mail mit dem vollständigen Namen an solar@bad-nauheim.de. Ein Widerruf der Verarbeitung der für die Bearbeitung des eingereichten Förderantrags zwingend einzureichenden personenbezogenen Daten durch die Antragsteller:in ist nicht möglich. Es steht Ihnen jedoch ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde „Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, PF 3163, 65021 Wiesbaden, Telefon: +49 611 1408-0, Fax: +49 611 1408-900, E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de“, zu. Wir sind verpflichtet, Sie darauf hinzuweisen.

8. Wenn Sie uns Ihre Daten nicht anvertrauen oder deren Nutzung widerrufen

Wenn sowohl die Eigentümer:in der baulichen Anlage, die nicht Antragsteller:in sind, die eigentlichen Antragsteller:in als auch der Solarcheck-Berater:in/die Firma die von uns im Förderantrag gemäß der von der Stadtverordnetenversammlung am 30.06.2022 beschlossenen Förderrichtlinie für die Bearbeitung des Förderantrags abgefragten Daten widerrufen bzw. nur teilweise oder gar nicht anvertrauen, kann das allerdings bedeuten, dass der eingereichte Förderantrag weder bearbeitet noch zur Bezuschussung beschieden werden kann. Sollte ein Widerruf nach Bearbeitung des Antrags oder nach Bescheidung des Förderantrags eingehen, kann der Widerruf nicht mehr berücksichtigt werden, da diese personenbezogenen Daten essentieller Bestandteil des Förderantrags und dessen Bescheidung sind.

9. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Grundsätzlich werden Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer von 15 Jahren vorgehalten werden müssen, da in den Förderrichtlinien entsprechende Rückzahlungsklauseln vorgesehen sind, auch aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und zur jederzeitigen Überprüfung der in der Förderrichtlinie vom 30.06.2022 anzugebenden Informationen. Danach werden Ihre Daten gelöscht.

10. Sonstige Rechte und Pflichten

Hinsichtlich Ihrer sonstigen Rechte und Pflichten sowie dem generellen Umgang der Stadt Bad Nauheim mit personenbezogenen Daten verweisen wir auf die Datenschutzerklärung unserer Webseite unter <https://www.bad-nauheim.de/datenschutzhinweis>
